

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 13 | 2018

Berlin 30.04.2018

## Vier Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **Bucerius Law School** - Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg, wird vom Wissenschaftsrat mit vier Auflagen für fünf Jahre als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, reakkreditiert. Ferner empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Hamburg, der Bucerius Law School die Ausübung des Promotionsrechts für weitere fünf Jahre zu gewähren.

Die Bucerius Law School wurde im Jahr 2000 gegründet und vom Land Hamburg nach der Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2008 als Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht unbefristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2008 auflagenfrei für zehn Jahre. Die Bucerius Law School verfolgt einen internationalen und praxisnahen Profilsanspruch mit fachlichem Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht. Zum Herbsttrimester 2017 waren rund 700 Studierende sowie knapp 250 Doktorandinnen und Doktoranden an der Bucerius Law School immatrikuliert.

Der Wissenschaftsrat würdigt das internationale und praxisnahe Studienangebot der Bucerius Law School sowie die hervorragenden Studienbedingungen und Serviceleistungen für die Studierenden. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine sehr gute räumliche und infrastrukturelle Ausstattung. Die Forschungsleistungen sind in der Breite der Professorenschaft verankert und mit denen rechtswissenschaftlicher Fakultäten staatlicher Universitäten vergleichbar. In quantitativer Hinsicht entspricht die Ausstattung mit Professuren jedoch noch nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Promotionsrecht. Mit Blick auf die internationale und interdisziplinäre Forschung steht die Bucerius Law School noch vor einigen Herausforderungen, um ihren hohen Selbstanspruch umzusetzen. Zudem ist die notwendige Forschungsbasierung im Masterprogramm „*Law and Business*“ derzeit nicht gewährleistet,

da nur ein hauptberuflicher Professor der Hochschule Lehrleistungen in diesem Studiengang erbringt.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Hochschulgovernance, zur professoralen Personalausstattung sowie zur benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Expertise im Masterprogramm.

Die **Hochschule für angewandtes Management, Ismaning**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die Hochschule für angewandtes Management – Fachhochschule (HAM) wurde im Jahr 2004 gegründet und erhielt im selben Jahr vom Land Bayern die befristete staatliche Anerkennung als nichtstaatliche Fachhochschule, die im Mai 2017 unter Auflagen in eine unbefristete staatliche Anerkennung umgewandelt wurde. Die HAM bietet ihren rund 2.400 Studierenden Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaft, Sportmanagement, Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsrecht an. Kennzeichnend für die HAM ist das semivirtuelle Studienformat, das Onlinephasen mit Präsenzphasen kombiniert (*Blended Learning*). Die Hochschule hat ihren Hauptsitz in Ismaning und unterhält darüber hinaus vier Studienzentren in Treuchtlingen, Neumarkt, Unna und Berlin.

Der Wissenschaftsrat würdigt das semivirtuelle Studienangebot der HAM, das sich durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnet und von den Studierenden gut angenommen wird. Die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Forschungsprojekten sind seit der Erstakkreditierung im Jahre 2012 deutlich verbessert worden. Eine hohe Drittmittelquote stellt zudem unter Beweis, dass die HAM sowohl von öffentlichen Geldgebern als auch von solchen aus der Wirtschaft als attraktiver Projektpartner wahrgenommen wird.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Reakkreditierung mit Auflagen zu den Leitungsstrukturen der Hochschule.

Die **Freie Theologische Hochschule (FTH) Gießen** wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die Freie Theologische Hochschule (FTH) Gießen wurde im Jahr 2008 gegründet und erhielt im selben Jahr vom Land Hessen die befristete staatliche Anerkennung als nichtstaatliche Hochschule. Die letzte institutionelle Reakkreditierung erfolgte 2013. Derzeit sind an der FTH 140 Studierende in den Bachelor- und den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ eingeschrieben. Die Hochschule zeichnet sich durch ein sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiertes Profil aus und ist im evangelikalen Protestantismus beheimatet.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die FTH die Anzahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren seit der letzten Reakkreditierung deutlich gesteigert hat und auch die Forschungsleistungen ausbauen konnte. Zudem verfügt die Hochschule über eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Reakkreditierung mit Auflagen zur Steigerung des Anteils hauptberuflicher professoraler Lehre, zur Sicherstellung des akademischen Kerns sowie zur Governance der Hochschule.

Die **design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die design akademie berlin geht auf eine im Jahr 1995 gegründete nichthochschulische Ausbildungsinstitution zurück. Im Jahr 2007 wurde die Einrichtung als Fachhochschule vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt und 2012 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre akkreditiert. Die Hochschule bietet ihren knapp 320 Studierenden Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Design und Kommunikation an.

Insgesamt überzeugt die design akademie berlin als Hochschule für die Kreativwirtschaft mit einer guten Anbindung an die Kultur- und Kreativindustrie. Der Wissenschaftsrat würdigt das fachliche Profil der design akademie berlin, das eine praxisnahe Ausbildung der Studierenden in den Bereichen Design und Kommunikation gewährleistet. Ebenfalls positiv bewertet wird das flexibel gestaltete Studienangebot. Dieses sieht die Wahlmöglichkeit vor, die Bachelorstudiengänge in sechs oder sieben Semestern zu studieren und ermöglicht die Teilnahme an Kursen an zwei weiteren Berliner SRH Hochschulen. Außerdem sehen die grundständigen Designstudiengänge Orientierungssemester (Studium Generale) vor. Die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Die Governance ist weitgehend hochschuladäquat. Allerdings weisen Grundordnung und Berufsordnung Inkonsistenzen und Regelungslücken hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen und -prozesse auf.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Reakkreditierung mit zwei Auflagen zur Grund- und zur Berufsordnung.

**Hinweis:** Die folgenden Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg (Drs. 6974-18 )  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6974-18.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Drs. 6970-18), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6970-18.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen (Drs. 6976-18), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6976-18.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design (Drs. 6972-18)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6972-18.pdf>

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.